

Arbeitsschutzbestimmungen

- 1.) Falls Sie schwanger sind oder mit einer immunsuppressiven Therapie behandelt werden, nehmen Sie bitte vor Kursbeginn Kontakt mit der Institutsleitung auf.
- 2.) Der Kursraum ist in geschlossener Schutzkleidung (Kittel) zu betreten.
- 3.) Essen, Trinken und Rauchen ist untersagt, sobald Sie die Schutzkleidung tragen.
- 4.) Tragen Sie kein langes offenes Haar oder voluminöse Schals oberhalb der Schutzkleidung.
- 5.) Auf dem Arbeitsplatz ist Ordnung zu halten. Trennen Sie so gut wie möglich den Bereich für die Dokumentation (Schreibunterlagen) und den Bereich für die Bearbeitung des Untersuchungsmaterials. Bitte legen Sie auf dem Arbeitsplatz nur Utensilien ab, die Sie für die Durchführung und Dokumentation des Untersuchungsganges benötigen.
- 6.) Die Impföse wird nach dem Gebrauch, d. h. vor dem Zurückstellen, ausgeglüht. Eine Impföse mit Kulturmaterial wird nie abgelegt. Infektiöses Material wird nicht direkt auf dem Arbeitsplatz abgelegt. Die Entsorgung erfolgt ausschließlich über die dafür vorgesehenen Behälter.
- 7.) Vermeiden Sie es Mund, Nase und Augen während des mikrobiologischen Arbeitens mit den Händen zu berühren.
- 8.) Zur Geruchspröbe nehmen Sie den verschlossenen Nährboden in die Hand, öffnen den Deckel um einen Spalt und führen die leicht geöffnete Kultur vorsichtig unter die Nasenöffnung. Von Schimmelpilzkulturen nehmen Sie keine Geruchspröbe.
- 9.) Bei Verdacht von Kontaminationen leiten Sie eine gründliche Desinfektion der kontaminierten Bereiche ein und desinfizieren sich die Hände.
- 10.) Verspritzen oder Verschütten von Untersuchungsmaterial ist unverzüglich der Kursleitung zu melden.
- 11.) Zum Abschluss des Kursus sind die Hände zu desinfizieren (mind. 2 min Einwirkungszeit!) und anschließend zu waschen.

Es ist grundsätzlich wichtig, dass Sie Ihre Arbeiten ruhig und konzentriert durchführen. Sie brauchen keine Angst zu haben, dass Ihnen die bakteriellen Erreger entgegenspringen, sobald Sie den Deckel öffnen. Auf der anderen Seite besteht eine erhebliche Gefahr einer Erregerverschleppung, sobald Ihre Hände kontaminiert sind. In diesem Fall ist es wichtig, dass Sie Ruhe bewahren und erst einmal eine Kursbetreuerin bzw. -betreuer informieren. In einzelnen Fällen ist es geboten, am Arbeitsplatz zu bleiben und den Nachbarn zu bitten, die Hilfe zu holen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie den Boden bzw. Ihre Schuhe kontaminiert haben. Es ist nicht erforderlich, dass Sie zur Durchführung der Arbeiten Schutzhandschuhe tragen. Bei Verletzungen der Hand stellen wir Ihnen diese gerne zur Verfügung. Das Tragen von Handschuhen verhindert nicht, dass Sie Erreger verschleppen bzw. dass Sie sich infizieren, wenn Sie sich mit der kontaminierten Hand im Auge reiben.